



---

## Rechtsausschuss

15. Sitzung (öffentlich)

28. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenografin: Heike Niemeyer

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) (s. Anlagen 1 und 2)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790

Vorlagen 13/889 und 13/975

- Einzelplan 04 - Justizministerium
- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

*(Die Nummerierung entspricht der Nummerierung der Anträge in der Anlage zur Vorlage 13/1115 bzw. der Anlage zu diesem Protokoll; dieser Diskussionsteil enthält nur die über die in den Anträgen selbst wiedergegebenen Begründungen hinausgehenden Beiträge; die Abstimmungsergebnisse sind der genannten Vorlage zu entnehmen.)*

Der Ausschuss kommt überein, nur die Anträge betreffend den Sachhaushalt (s. Anlage 1) abzustimmen; die Anträge bezüglich des Perso-

nalhaushalts (s. Anlage 2) sollen lediglich diskutiert werden, aber die Beschlussfassung dem Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses vorbehalten bleiben.

Im Vordergrund der Diskussion stehen die Punkte "Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe", "Verstärkte Aufwendungen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit", "Belastungen von Justiz und Strafvollzug im Rahmen der Terrorismusbekämpfung", "Ehrenamtliche Tätigkeit in der Straffälligenhilfe", "Maßnahmen zur Haftvermeidung" und "Einsatz privater Sicherheitsdienste".

## **2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten -**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/472

Zwischenbericht 13/1383

Vorlage 13/618

Zuschriften 13/889, 13/912, 13/924, 13/943 und 13/944

8

- Diskussion über das generelle Verfahren in puncto "Mitberatung des Rechtsausschusses bei Verfassungsänderungen"

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Punkt zu vertagen.

## **3 Gesetz über die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/623

Zwischenbericht 13/1290

10

Der Ausschuss kommt überein, den Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung abschließend zu beraten und abzustimmen.

**4 Gesetz zur Sicherstellung der Generationengerechtigkeit auf kommunaler Ebene**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 13/624

Zwischenbericht 13/1624

10

Der Ausschuss will über den Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung abschließend beraten und abstimmen.

**5 Organisierte Kriminalität bekämpfen - Existenzgrundlagen zerschlagen**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1535

In Verbindung damit:

**Durch ein Sonderprogramm "Bekämpfung des Terrorismus" die innere Sicherheit stärken**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1607

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1650

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1657

10

Der Ausschuss erklärt die Anträge für erledigt.

**6 Gesetz zur Stärkung parlamentarischer Kontrolle des Verfassungsschutzes, der Justiz und der Polizei**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1715

11

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, angesichts des vom Innenminister angekündigten Gesetzentwurfs der Landesregierung ebenfalls zu diesem Bereich die Beratung beider Gesetzentwürfe zunächst einmal für März vorzusehen und dem Hauptausschuss eine Anhörung vorzuschlagen.

**7 Suizid eines Strafgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Schwerte am 11.10.2001 (Bericht beantragt von der CDU-Fraktion)**

12

- Bericht des Justizministers

**8 Sonderkonferenz der Justizministerinnen und -minister am 9. November 2001 in Berlin**

Vorlage 13/1051

13

- Bericht des Justizministers

- kurze Diskussion

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) (s. Anlagen 1 und 2)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790

Vorlagen 13/889 und 13/975

- Einzelplan 04 - Justizministerium
- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Die Nummerierung entspricht der Nummerierung der Anträge in der Anlage zur Vorlage 13/1115 bzw. der Anlage zu diesem Protokoll; dieser Diskussionsteil enthält nur die über die in den Anträgen selbst wiedergegebenen Begründungen hinausgehenden Beiträge; die Abstimmungsergebnisse sind der genannten Vorlage zu entnehmen.)*

Der Ausschuss kommt überein, nur die Anträge betreffend den Sachhaushalt (s. Anlage 1) abzustimmen; die Anträge bezüglich des Personalhaushalts (s. Anlage 2) sollen lediglich diskutiert werden, aber die Beschlussfassung dem Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses vorbehalten bleiben.

Auf die Frage des **Peter Biesenbach (CDU)** nach der vom Justizminister vorgesehenen Form der Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben bittet **Justizminister Jochen Dieckmann** um Verständnis für die insofern noch nicht abgeschlossenen Überlegungen seines Hauses, als feste Vorgaben des Kabinetts sowohl im Hinblick auf die in den Ressorts betroffenen Bereiche als auch den den Ressorts zur Verfügung stehenden Zeitraum zur Unterbreitung ihrer Vorschläge noch nicht existierten. Er rechne bis zum Ende des ersten Quartals 2002 mit einem entsprechenden Fortschritt in den Planungen und erkläre sich bereit, den Ausschuss dann zeitnah zu informieren.

#### zu lfd. Nr. 1

**Peter Biesenbach (CDU)** erinnert an die von den Regierungsfractionen abgelehnte, von seiner Fraktion damals beantragte Einführung eines Wachdienstes bei der Polizei.

**Jürgen Jentsch (SPD)** klassifiziert den Inhalt dieses Antrages als Zukunftsmusik, da es noch keine uniformierten Angestellten der Polizei gebe.

**Jan Söffing (FDP)** begründet die Ablehnung der FDP mit den noch nicht abgeschlossenen Überlegungen in Sachen "Justizwachtmeister", sprich: inwieweit einzelne heute von Justizwachtmeistern wahrgenommene Aufgaben verlagert werden könnten. Die Befürwortung dieses Antrages bedeutete, jetzt bereits Pflöcke einzurammen.

**Frank Sichau (SPD)** schließt sich dieser Begründung für die Ablehnung an.

zu lfd. Nr. 2

*(Die von Jan Söffing vorgetragene Begründung dieser Anträge der FDP-Fraktion ist aus der Anlage 1 ersichtlich.)*

**Frank Sichau (SPD)** pflichtet Jan Söffing in der Einschätzung bei, dass das Thema "Innere Sicherheit" nach einer verstärkten Sensibilität verlange, wobei allerdings die Haushaltssystematik nicht außer Acht gelassen werden dürfe. So handele es sich bei Dolmetscherkosten etc. um einen im Moment noch nicht quantifizierbaren Bedarf, d. h. um einen, falls erforderlich, später als überplanmäßige Ausgabe zu veranschlagenden Mittelbedarf.

Was die Etatisierung einer globalen Mehrausgabe betreffe, könne dies eine in der Verantwortung stehende Regierungsfraktion vor dem Hintergrund der Bemühungen um die - von der Opposition immer wieder geforderte - Senkung der Nettoneuverschuldung und in deren Folge massiven Einsparungen nicht mittragen.

Im Übrigen erinnere er an die im letzten Jahr schon ergriffenen Maßnahmen wie die Aufstockung des staatsanwaltschaftlichen Personals, was eine nochmalige Ausbringung zusätzlicher Stellen wohl entbehrlich mache.

Außerdem - dies mit Blick auf die Richterschaft und die Schreibkräfte - bleibe noch eine nicht unbeträchtliche Zahl an kw-Vermerken zu erwirtschaften. Eine Personalvermehrung stände dem entgegen.

Zur Reduzierung der Belastung des Justizvollzugspersonals gebe es bereits ein Programm, nämlich entsprechend den Möglichkeiten mit baulichen und personellen Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.

**Sybille Haußmann (GRÜNE)** bezeichnet die Vorschläge der FDP angesichts der haushaltswirtschaftlichen Gegebenheiten als unseriös. Säge die finanzielle Situation besser aus, könnte auch sie eine ganze Menge wünschenswerter Dinge auflisten.

Darüber hinaus halte sie nicht den ganzen von der FDP beantragten Bauchladen auch für notwendig. So kämen - erstens - dem Bereich innere Sicherheit bekanntlich ohnehin 18,2 Millionen Euro zu. Zweitens. Vor der Neueinstellung von Personal wäre über die Streichung von kw-Vermerken nachzudenken.

Nach Einschätzung von **Peter Biesenbach (CDU)** gleichen sich die hier und im letzten Jahr verwandten Positionen und Argumente. Die FDP-Fraktion renne mit ihren Anregungen bei der CDU-Fraktion offene Türen ein, denn die CDU-Fraktion habe zum Haushalt 2000 ähnliche Anträge eingereicht.

Seines Erachtens ständen dem Justizhaushalt insgesamt nicht genügend Mittel zur Verfügung. Denn ein ordentliches Rechtssystem koste nun einmal Geld. In diesem Sinne bräute die CDU-Fraktion wenig Verständnis dafür auf, würde der Einzelplan 04 überhaupt mit einer globalen Minderausgabe belastet. Der Minister möge sich beim Finanzminister angesichts der in der Justiz - im Gegensatz zu den in anderen Ressorts finanzierten Vorhaben - unabdingbar zu erledigenden Aufgaben für eine Ausnahme von der globalen Minderausgabe einsetzen.

Äußerst hilfsweise könnte sich die CDU-Fraktion dem Vorschlag der FDP anschließen, die bei Titel 972 00 ausgebrachte globale Minderausgabe in Höhe von 18,2 Millionen Euro auf keinen Fall im Rahmen der neuen Titelgruppe 90 "Verstärkung der inneren Sicherheit" zu erwirtschaften. - Zu dieser Titelgruppe 90 zähle natürlich auch der Justizvollzug, wo die Mitarbeiterschaft bereits heute eine in anderen Bereichen der Landesverwaltung nicht bekannte Belastung trage, die sich durch Einsparungen selbstverständlich noch erhöhte.

Schließlich erachte die CDU-Fraktion anders als die FDP-Fraktion die nach Ansicht letzterer unter Titel 429 90 - neu - einzurichtenden, unter den Ziffern 1 bis 5 aufgeführten Stellen nicht als irgendwann verzichtbar, spreche sich also gegen den kw-Vermerk zum 31.12.2005 aus.

**Justizminister Jochen Dieckmann** bekundet seine Sympathie für eine ganze Reihe der eben erwähnten Initiativen, doch bänden nicht nur den Justizminister die Restriktionen des Haushalts.

Die Sorge, die Peter Biesenbach bewege, dass nämlich dem Justizhaushalt im Rahmen der Einsparungen übermäßig übel mitgespielt worden wäre, könne er entkräften: Der Finanzminister habe im Gegenteil dem Aspekt, in welchem Umfang jedes Ressort Pflichtaufgaben erfüllen und durch Personalausgaben langfristig bestimmte Beträge aufwenden müsse, mehr als hinreichend Rechnung getragen. Untermuert werde dies dadurch, dass die Justiz in Nordrhein-Westfalen bezogen auf den Gesamtlandeshaushalt einen größeren Anteil am Etat erhalte als in jedem anderen Bundesland.

In Sachen "Bekämpfung des Terrorismus" gelte es zu bedenken, dass die Strafverfahren vermutlich samt und sonders in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts fielen, also die von Jan Söffing vorgetragene Begründung für die Aufstockung des staatsanwaltschaftlichen Personals so nicht zutreffe.

Über die Verlängerung von kw-Vermerken wolle das Kabinett jeweils ein Jahr vor deren Auslaufen, dann auf der Basis der zu dem Zeitpunkt vorhandenen Gegebenheiten, diskutieren. Dies jetzt mit Blick auf 2005 zu tun halte er für verfrüht.

**Dr. Rolf Hahn (CDU)** widerspricht dem Minister in der Aussage, die Terrorismusverfahren tangierten lediglich den Generalbundesanwalt: Dieser werde die Straftaten zwar verfolgen,

doch niemand wisse bisher, wo sie anschließend angeklagt und wo die Gerichtsverhandlungen stattfinden würden. Hinzu kämen, wie Erfahrungen aus den RAF-Prozessen zeigten, zusätzliche Straftaten begangen aus Anlass von Hauptverhandlungen, bei Demonstrationen von Sympathisanten etc. Dies wiederum belaste sehr wohl die nordrhein-westfälische Justiz.

Bezug nehmend auf den Beitrag Sybille Haußmanns wirft Dr. Hahn die Frage auf, wo denn sonst wenn nicht auf dem Feld innere Sicherheit einschließlich Justiz in der momentanen Situation Prioritäten gesetzt werden sollten.

Auch **Jan Söffing (FDP)** äußert sein Unverständnis über die von Sybille Haußmann verwendete Bezeichnung "Bauchladen" für Maßnahmen, bei denen es darum gehe, die Sorgen und Nöte der Menschen ernst zu nehmen und etwas für die innere Sicherheit zu tun.

Sollte sich hinter den Worten Frau Haußmanns der Vorwurf, es mangelte an einer Deckung für die globale Mehrausgabe, verbergen, so müsse angesichts der seit dem 11. September veränderten Lage gelten: Die Deckung zu Finanzierung unvermeidbarer Umschichtungen habe aus dem Gesamtetat zu erfolgen, beispielsweise durch Kürzungen von Subventionen, insbesondere bei der Steinkohle, aber auch auf anderen Feldern. Die Mehrheitsfraktionen brächten nicht den Mut auf, die einer bestimmten Klientel gewährten Mittel zu beschneiden, um sich um das, was die breite Bevölkerung bewege, zu kümmern und damit der neuen Situation zu begegnen.

Zu denken gebe ihm folgendes Nullsummenspiel: Habe die Justiz im Umfang von 5 Millionen Euro aus dem Sicherheitspaket I profitiert, solle sie gleichzeitig 18 Millionen globale Minderausgabe verkraften, sprich: Es bleibe für die innere Sicherheit nichts übrig.

**Justizminister Jochen Dieckmann** sieht diese Gefahr angesichts des Justizetats nicht. Es sollte problemlos gelingen, bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe von 18,2 Millionen Euro den Komplex "Innere Sicherheit" auszusparen.

**Peter Biesenbach (CDU)** macht auf die auch von seiner Fraktion gewählte Variante aufmerksam, die Deckung für die Anträge im Justizbereich im Rahmen der zweiten Lesung aus dem Gesamtetat vorzulegen.

In Bezug auf den Personalmehrbedarf unterscheide sich die Position der Opposition fundamental von der der Regierungsfractionen, die Sybille Haußmann in der Plenardebatte um Qualifizierung beschrieben habe mit den Worten, es bestände keine Veranlassung, mehr Personal einzustellen, sondern das vorhandene Personal müsse nur besser werden, dann könnte es die Arbeit auch bewältigen.

Der Minister verdanke es nur seinem Geschick im Umgang mit den Beschäftigten, bedingt durch eine besondere, in seiner Person liegenden Art, dass es ihm gelinge, den Bediensteten den Eindruck zu vermitteln, als kümmerte er sich wirklich um deren Nöte; ansonsten die Opposition in der Belegschaft auf einen ganz anderen Zuspruch für ihre Anträge stieße.



Leider nutze das Kabinett dieses Geschick des Ministers für sich dahin aus, dass es ihm die Unterstützung versage.

Vor diesem Hintergrund nehme er die Argumentation "ausreichend Personal", "ausreichend Mittel", "die Bediensteten müssten nur besser werden", "Bauchladen" gerne zu den Beschäftigten in der Justiz mit.

**Anke Brunn (SPD)** charakterisiert die Wünsche der Opposition nach mehr Personal für jedes Ressort als nicht außergewöhnlich. Um diese Wünsche insgesamt zu betrachten, biete es sich aber eher an, sie nicht im jeweiligen Fachausschuss, sondern im Unterausschuss Personal oder im Haushalts- und Finanzausschuss zu diskutieren. Und unverändert mahne die Opposition jedes Mal wieder gleichzeitig mehr Personal auf der einen und einen stärkeren Personalabbau auf der anderen Seite an. Zu allem Überfluss fordere sie auch noch das Vorziehen der zweiten Stufe der Steuerreform, was den Ländern weitere Einnahmeverluste bescherte. - Dieses Ritual erscheine ihr äußerst unseriös.

Nach Ansicht von **Hans-Willi Körfges (SPD)** verbietet es sich unter dem Gesichtspunkt "Zielgenauigkeit", wie die FDP von hundert in Nordrhein-Westfalen vorhandenen und davon zwei bis drei aufgegriffenen Schläfern auszugehen und auf dieser Grundlage eine eventuelle Belastung der Justiz zu prognostizieren.

Der Vorwurf der Klientelpolitik - in Richtung der FDP könnte er lauten: Unterstützung der Steinkohlegegner - sollte im Sinne der Sache einer vernünftigen Auseinandersetzung weichen. Seines Erachtens sei der Justizbereich bei den Einsparungen gut weggekommen und werde im Kabinett angemessen vertreten.

**Sybille Haußmann (GRÜNE)** verwahrt sich gegen die Behauptung, sie leugnete jeglichen Personalmehrbedarf in der Justiz. Vielmehr habe sie im Plenum dafür plädiert, bei vermehrter Belastung zunächst einmal die Streichung von kw-Vermerken ins Auge zu fassen. Wäre dies nicht ausreichend, dann stände eine Debatte über Stellenzuwachs an. Die Haushaltslage erlaube es allerdings nicht, bereits jetzt für eventuelle zukünftige zusätzliche Aufgaben das Personal aufzustocken.

Gegenüber den Vertretern der einschlägigen Berufsverbände habe sie im Übrigen keinerlei haushaltsmäßig nicht realisierbare Versprechen abgegeben.

Die Klage der Opposition, es mangelte an Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, stehe im krassen Widerspruch zur geforderten Streichung der Steinkohlesubventionen: Tausende von Beschäftigten fielen dann in die Arbeitslosigkeit. Diese Aussicht bedinge ein sozialverträgliches Herunterfahren der Subventionen.

**Dr. Gerd Bollermann (SPD)** kennzeichnet die vorgeschlagene sofortige Streichung der Steinkohlesubventionen als ganz klaren Vertragsbruch. Insoweit ständen sich die Positionen

der Regierungsfractionen, die dies ablehnten, und die der Opposition genauso unvereinbar gegenüber wie ihrer beider Rollen: Die Koalitionsfractionen trügen die Regierungsverantwortung und damit die Verantwortung für den Landeshaushalt insgesamt, der Opposition komme es zu, Forderungen zu erheben, wenn auch ohne realisierbare Deckungsvorschläge.

Als Beispiel für den Personalmangel an Gerichten nennt **Peter Biesenbach (CDU)** das immer häufiger zu beobachtende Vorgehen der Landgerichte, verschärfte Anforderungen an die Zulässigkeit von Klagen zu formulieren; mit der Konsequenz, dass diese Klagen dann bei den Oberlandesgerichten landeten. Dies täten die Landgerichte sicherlich nicht, weil die Qualität der Richter schlechter geworden wäre. Im Augenblick sähen die Oberlandesgerichte, um Kosten zu ersparen und die Verfahrensdauer nicht zu verlängern, noch von einer Rückverweisung ab.

Das Fazit könne doch nur lauten: Wer Personalmangel leugne, schädige das Rechtssystem in seiner Funktion und seinem Ansehen. Wer wolle, dass das Gewaltmonopol beim Staat verbleibe und das Rechtssystem Akzeptanz finde, müsse bei den Beschäftigten für vernünftige Arbeitsbedingungen sorgen.

### zu lfd. Nr. 3

Das ehrenamtliche, vom Strafvollzugsgesetz als förderungswürdig eingestufte Engagement in der Straffälligenhilfe hat sich nach den Worten von **Frank Sichau (SPD)** als ausgesprochen notwendig zur Begleitung Entlassener und zur Krisenintervention erwiesen. Deshalb beantragten die Koalitionsfractionen die Erhöhung dieses Ansatzes auf den im Haushalt 2001 veranschlagten Betrag.

**Sybille Haußmann (GRÜNE)** unterstützt diese Ausführungen und fügt hinzu, durch ihre Arbeit entlasteten die Ehrenamtlichen nicht zuletzt die Bediensteten.

Das sich hier zeigende Ritual wird nach Beobachtung von **Peter Biesenbach (CDU)** von den Koalitionsfractionen jedes Jahr wieder gepflegt nach dem Motto: Der Minister kürze im Entwurf freiwillige Leistungen, unter einem lebensgefährlichen Einsatz kämpften SPD und Grüne, der Finanzminister stelle daraufhin Spielmaterial zur Verfügung und letztlich erreiche man wieder die alte Summe.

Um dieses Spiel wüssten inzwischen auch die freiwillig Tätigen, nur strapaziere es immer wieder deren Nerven.

**Jan Söffing (FDP)** bezweifelt nicht den Wert der ehrenamtlichen Arbeit in der Straffälligenhilfe. Angesichts des Zwanges jedoch, Prioritäten zu setzen - diese setze seine Fraktion bei

der inneren Sicherheit -, vertraue die FDP auf die Planungen des Ministeriums. Er glaube nicht, dass das Ministerium mit dieser Reduzierung eine Bedrohung oder gar das Zusammenbrechen der Freiwilligenarbeit riskieren würde.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** betont die Schwierigkeit, die es bereitet habe, diesen Ansatz zu überrollen. Als hilfreich hätten sich die auf der auswärtigen Ausschusssitzung gesammelten Erkenntnisse erwiesen, dass sich nämlich dieser Mitteleinsatz positiv auf den Gesamthaushalt durch dadurch zu erzielende Einsparungen an anderer Stelle auswirke. Er warne davor, in diesem Zusammenhang von "Spielmaterial" zu sprechen; niemand stürze ehrenamtlich Tätige vorsätzlich in Ungewissheit.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** eingehend, ob der Minister diesen Antrag aus fachlicher Sicht befürworte oder den im Entwurf enthaltenen Ansatz als hinlänglich betrachte, erwidert der **Minister**, natürlich unterstütze er den Antrag aus fachlicher Sicht.

Das als Ritual kritisierte Verfahren basiert, wie der Justizminister erläutert, auf der Verpflichtung der Landesregierung, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen, wobei selbstverständlich die Durchforstung von Fördertiteln auf Einsparungserfordernisse im Vordergrund stehe. Den jeweiligen Ministerien komme es dabei zu, Kürzungsbeiträge zu liefern. Er habe sich, anstatt mit dem Rasenmäher über alles zu fahren, was viel mehr Unruhe gebracht hätte, für eine derartige Reduzierung entschieden. Das heiße: Er habe die den geringsten seelischen Schaden verursachende Variante gewählt.

zu lfd. Nr. 4

Gelder flößen dem Landeshaushalt im Rahmen der Haftvermeidung durch die Nichtbelegung von Plätzen in den Vollzugsanstalten und durch die den Verurteilten durch die bei Vermeidung der Haft eröffnete Möglichkeit zu, Geldstrafen tatsächlich zu zahlen, hebt **Sybille Haußmann (GRÜNE)** hervor.

**Frank Sichau (SPD)** betont, die Aufzählung von bestimmten Initiativen in der schriftlichen Antragsbegründung schließe Anträge anderer nicht aus, sei also nicht abschließend.

**Minister Jochen Dieckmann** begrüßt alle auf Haftvermeidung zielenden Maßnahmen und legt ebenfalls größten Wert auf die Gleichbehandlung aller Antragsteller, also die Berücksichtigung auch nicht Genannter.

**Jan Söffing (FDP)** verweist auch hier auf die Priorität "Innere Sicherheit".

Die CDU-Fraktion unterstützt diesen Antrag, da die ersparten Kosten die Aufwendungen überstiegen, meint **Peter Biesenbach**.

zu lfd. Nr. 5

**Peter Biesenbach (CDU)** beschreibt das Eindringen von Sicherheitsdiensten in einen Bereich der Justiz als aus Sicht seiner Fraktion gefährlich. Sie stuft überdies die Akquirierung von Sicherheitsdiensten für Beratertätigkeiten ebenso kritisch ein.

Der Ansatz resultiert, so **Minister Dieckmann**, aus dem Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes zur Bewachung des Geländes in Grefrath, auf dem sich die zur Herrichtung als Anstalt zur Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen vorgesehene frühere NATO-Kaserne befindet. Der Sicherheitsdienst werde also nicht in einer Justizvollzugsanstalt tätig.

## 2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten -

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/472

Zwischenbericht 13/1383

Vorlage 13/618

Zuschriften 13/889, 13/912, 13/924, 13/943 und 13/944

*(vom Landtag in seiner Sitzung am 14. Februar 2001 an den Hauptausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen)*

Um den Fraktionen die Gelegenheit zu geben, das Ergebnis des gestrigen interfraktionellen Gesprächs zu bewerten, regt **Vorsitzender Dr. Robert Orth** an, heute auf eine Debatte zu verzichten.

**Peter Biesenbach (CDU)** plädiert dafür, als Rechtsausschuss, da der Hauptausschuss nach einem überparteilichen Konsens suche, kein Votum abzugeben.

## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Rechtsausschuss hat den Einzelplan 04 in seinen Sitzungen am 26. September, 31. Oktober und 28. November 2001 beraten.

### **B Anträge der Fraktionen**

Die Anträge der Fraktionen sind aus der Anlage ersichtlich. Die Begründungen zu den jeweiligen Anträgen und die Einzelabstimmungsergebnisse sind ebenfalls in der Anlage aufgeführt.

### **C Gesamtabstimmung**

Bei der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 04 unter Einbeziehung der angenommenen Änderungsanträge und Ausklammerung der personalrelevanten Titel mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vom Ausschuss angenommen.

Dr. Robert Orth  
Vorsitzender

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04  
im Rechtsausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2002

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 04 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 547 10 Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 3 000 000 EUR um 3 000 000 EUR auf 0 EUR</p> <p><b>Begründung</b> Die Gewährleistung der Sicherheit ist Aufgabe des Staates. Die notwendige Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften darf daher keine Aufgabe privater Dienstleistungs-unternehmen sein. Dies kann eine Aufgabe von Angestellten im Polizeidienst sein, deren Dienstherr der Innenminister ist.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP nein GRÜNE nein</p>

## Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	FDP	<p>Kapitel 04 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>neue Titelgruppe 90 Verstärkung der Inneren Sicherheit</p> <p>Die Titelgruppe erhält folgende Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>2. Die bei Titel 972 00 ausgebrachte Globale Minderausgabe in Höhe von 18, 2 Mio. EUR darf nicht im Rahmen dieser Titelgruppe erwirtschaftet werden.</li> </ol> <p><b>Begründung</b> Die Innere Sicherheit zu gewährleisten ist eine der zentralen Aufgaben des Staates. Die Ereignisse des 11. September 2001 haben noch einmal vor Augen geführt, wie wichtig Maßnahmen zur Herstellung der Inneren Sicherheit sind. Gleichzeitig wurde auch deutlich, dass die Terrorismusbekämpfung die Herausforderung der Gesellschaft in den nächsten Jahren sein wird.</p> <p>Die Landesregierung hat ein zweites Anti-Terror-Paket beschlossen. Dieses Paket sieht für den Einzelplan 04 keine weiteren Mittel vor. Die erste Ergänzungsvorlage sah im Hinblick auf das Ziel der Steigerung der Inneren Sicherheit lediglich Mittel für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften vor. Die Landesregierung berücksichtigt damit einen wichtigen Teil zur Gewähr-</p>	<p>Im Ausschuss wurde nur über die Einrichtung der neuen Titelgruppe 90 und die Haushaltsvermerke der neuen Titelgruppe 90 abgestimmt (ohne die Begründung)</p> <p><b>abgelehnt</b></p> <p>SPD           nein CDU           ja FDP           ja GRÜNE       nein</p> <p>Nach Ablehnung wurde eine Abstimmung über den Einzeltitel als erledigt betrachtet.</p>

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 2		<p>leistung der Inneren Sicherheit überhaupt nicht. Statt dessen muss im Einzelplan 04 noch eine Globale Minderausgabe von 18,2 Mio. Euro erwirtschaftet werden.</p> <p>Der Bereich der Justiz wird aber einen wichtigen Beitrag zur Terrorismusbekämpfung leisten können und müssen. Dieser Bereich darf nicht vernachlässigt werden, wenn man ernsthaft an der Bekämpfung und Verfolgung von Terroristen interessiert ist. Zum anderen muss der Schutz bei den Gerichten erhöht werden, da zu erwarten ist, dass vermehrt Verfahren gegen Menschen mit terroristischem Hintergrund geführt werden oder aber über das Verbot von Vereinen mit einer Nähebeziehung zu terroristischen Ansätzen.</p> <p>Daher muss die Innere Sicherheit auch im Einzelplan 04 Berücksichtigung finden. Die Baransätze der Titelgruppe sollen von der Globalen Minderausgabe allerdings nicht betroffen sein, um in dem Bereich der Inneren Sicherheit tatsächlich etwas erreichen zu können.</p>	

4



Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 2		<p>Hinweis: Der Antrag enthielt folgenden (kursiv) personalrelevanten Teil</p> <p>Titel neu 429 90                    <i>Personalausgaben</i></p> <p>Neuer Ansatz                            5 000 000 EUR</p> <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Es sind folgende Stellen einzurichten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 30 Stellen für Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R1 BBesO</li> <li>2. 10 Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R1 BBesO</li> <li>3. 10 Stellen für Staatsanwälte der Besoldungsgruppe A 12 BBesO</li> <li>4. 10 Stellen für Schreibpersonal der Vergütungsgruppe BAT VII</li> <li>5. 110 Stellen für Anwärter der Besoldungsgruppe A 7 BBesO 110 Einstellungsermächtigungen für Justizvollzugsbeamte der Besoldungsgruppe A 7 BBesO</li> <li>6. Die Stellen werden mit kw-Vermerken zum 31.12.2005 versehen.</li> </ol>	

## Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 2		<p><b>Begründung</b></p> <p>Wenn Terrorismus ernsthaft bekämpft werden soll, muss man an der Wurzel anfangen. Das bedeutet, dass die Geldquellen von Terroristen aufgespürt und das Geld abgeschöpft werden müssen.</p> <p>Mit der Hilfe von 19 Staatsanwälten (für jeden LG-Bezirk in Nordrhein-Westfalen eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt mehr), die im Bereich der Geldwäsche eingesetzt werden sollen, wird man im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche Erfolge erzielen können. In den meisten Staatsanwaltschaften ist die Zahl der Staatsanwälte, die sich mit Geldwäsche befassen, bisher zu gering. Eine Verstärkung ist hier zumal vor dem Hintergrund notwendig, dass der vorgelagerte Bereich die Arbeit der Polizei verstärkt und ergänzt wird durch neue Spezialisten für Geldwäsche bei der Finanzverwaltung.</p> <p>Da Erfahrung in dem Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche sehr entscheidend ist, sollen die Staatsanwälte sich ausschließlich mit Geldwäsche befassen.</p> <p>11 Staatsanwälte, 10 Richter und 10 Staatsanwälte sind notwendig zur Verstärkung der Inneren Sicherheit. Die Fallzahlen bei den Gerichten mit aufwendigen und schwierigen Verfahren wird steigen. Es werden bei erfolgreicher Arbeit der Polizei vermehrt Anordnungen für Durchsuchungen und Beschlagnahmen getroffen</p>	

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 2		<p>werden müssen, da mit steigenden Deliktzahlen zu rechnen ist. Die 10 Amtsanwälte sollen die insgesamt 30 neuen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unterstützen und entlasten. Zur Bewältigung der neuen Herausforderung sind 10 Stellen für Schreibpersonal unerlässlich.</p> <p>Die 19 Staatsanwälte, die im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche tätig sind, werden sich im Rahmen ihrer Abschöpfungsfolge selbst finanzieren. 110 Einstellungsermächtigungen für Justizvollzugsangestellte sind neben den bereits im Haushalt ausgewiesenen Einstellungsermächtigungen notwendig zur Kompensation der zum 30.06.2001 weggefallenen 112 Stellen. Diese Forderung ist nicht nur im Hinblick auf die Fortsetzung der Forderungen zum Haushalt 2001 konsequent, sondern auch im Hinblick auf die Angaben der Mittelbehörden (Vollzugsämter). Danach reichen die im Haushaltsentwurf enthaltenen Einstellungsermächtigungen nicht aus.</p> <p>Hinzu kommt, dass nach Angaben des Innenministeriums sich etwa 100 Schläfer in Nordrhein-Westfalen aufhalten. Sollten nur einige wenige aufgegriffen werden, würde sich die Gefährdungslage in den Gefängnissen enorm erhöhen. Hier kann nur eine Verstärkung des Personals die Gefährdung vermindern.</p> <p>Da es sich um eine Reaktion auf die veränderte Lage im Bereich der Inneren Sicherheit handelt, werden die Stellen kw zum 31.12.2005 gestellt.</p>	

## Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 2		<p>Titel neu 971 00 Globale Mehrausgabe für Maßnahmen zur Stärkung der Inneren Sicherheit</p> <p>neuer Ansatz 5 000 000 EUR</p> <p><b>Begründung</b>  Die Mittel sollen den notwendigen Freiraum schaffen, um je nach Entwicklung, z. B. mit erhöhten Sicherheitsanforderungen auf veränderten Bedingungen reagieren zu können.</p> <p>Es sollen die Sicherheitsvorkehrungen bei den Gerichten erhöht werden können und zwar auch z. B. bei den Verwaltungsgerichten, denn dort werden u. a. Vereinsverbote verhandelt werden.</p> <p>Außerdem werden Mittel aufgewendet werden müssen, um mehr Dolmetscher im Rahmen der Post- und Telefonüberwachung in den Gefängnissen zu gewährleisten, in denen Menschen aus bis zu 40 verschiedenen Nationen inhaftiert sind.</p> <p>Es sollen außerdem Fortbildungen der Mitarbeiter im Hinblick auf Innere Sicherheit und Integration mit diesen Mitteln finanziert werden können.</p> <p>Ferner sollen Mittel aufgewendet werden können, um einen teilweisen Ausgleich der Globalen Minderausgaben im Blick auf die allgemeine Bedeutung der Justiz für die Bekämpfung des Terrorismus.</p>	

## Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</p> <p>Titel 684 10 Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 1 278 000 EUR</p> <p>um 613 800 EUR</p> <p>auf 1 891 800 EUR</p> <p><b>Begründung:</b> Die soziale Betreuung und Beratung in der Straffälligenhilfe „lebt“ vom ehrenamtlichen Engagement. Die Erhöhung ist notwendig, um die wertvolle Projektarbeit nicht zu gefährden.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja</p> <p>CDU ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p>

## Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft</p> <p>Titel neu '684 40 Zuwendungen zur Haftvermeidung an freie Träger</p> <p>neuer Ansatz 205 000 EUR</p> <p>neue Erläuterungen: Aus diesem Titel werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für freie Initiativen finanziert.</p> <p><b>Begründung</b>  Maßstabe e. V. hat erfolgreich nachgewiesen, dass Haftvermeidung in großem Umfang möglich ist und zu hohen Einsparungen im Landeshaushalt führt. Die Mittel sollen den Vereinen Maßstab e. V. Köln, soziale Aktion e. V. Bielefeld sowie der Initiative Haftvermeidende Hilfen bei der Diakonie Barmen in Wuppertal zur Durchführung ihrer Projekte dienen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja  CDU ja  FDP nein  GRÜNE ja</p>

## Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	CDU	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen</p> <p>Titel 547 10 Ausgaben für private Sicherheitsdienste</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 76 000 EUR</p> <p>um 76 000 EUR</p> <p>auf 0 EUR</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>Das Rechtsgutachten von Prof. Gusy aus dem Jahr 1999 hat die Grenzen des Einsatzes privater Sicherheitsdienste im Strafvollzug aufgezeigt. Der Beginn der Aufgabenübertragung an private Sicherheitsdienste in den Justizvollzugseinrichtungen ist abzulehnen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein</p> <p>CDU ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE nein</p>

- 109 -





Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	<p>Kapitel 04 210      Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</p> <p>Titel 422 01      Bezüge der Richter und Staatsanwälte</p> <p>20-KW-Vermerke für Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) von kw "ab 01.01.2003" nach kw "ab 01.01.2006".</p> <p><b>Begründung</b>  Die Stellen wurden im Haushalt 2001 u.a. zur notwendigen Aufarbeitung von 220.000 Altfällen im Rahmen des DNA- Identifizierungsgesetzes umgewandelt. Gleichzeitig soll die Umwandlung dazu beitragen, kriminell erlangtes Vermögen abzuschöpfen. Wegen der hohen Belastung und der mangelhaften Personalfituation ist eine Realisierung der kw- Vermerke zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht möglich.</p>	<p>SPD  CDU  FDP  GRÜNE</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
4	CDU	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften</p> <p>Titel 422 01 Bezüge der Beamten und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="606 627 718 1523"> <tr> <td>von</td> <td>606 952 900 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1 000 000 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>607 952 900 EUR</td> </tr> </table> <p>1. Die Zahl der Richter/ Richterinnen auf Probe (R1) ohne Besoldungsaufwand wird um 20 auf 206 erhöht.</p> <p>2. Zugang von 50 Planstellen der Bes.Gr. A 10 BBesO Abgang von 50 Stellen der Bes.Gr. A 9 g.D. BBesO 3. Zugang von 40 Planstellen der Bes.Gr. A 7 BBesO Abgang von 40 Planstellen der Bes.Gr. A 6 m.D.</p> <p><b>Begründung</b> Zu 1. Die Gewinn- und Vermögensabschöpfung von kriminell erlangten Vermögen muss verbessert werden. Wenn die Bemühungen bei der Abschöpfung von kriminell erlangtem Vermögen bei der Polizei</p>	von	606 952 900 EUR	um	1 000 000 EUR	auf	607 952 900 EUR	SPD CDU FDP GRÜNE
von	606 952 900 EUR								
um	1 000 000 EUR								
auf	607 952 900 EUR								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 4		<p>verstärkt werden sollen, muss dies Hand in Hand mit zusätzlichen Stellen bei der Staatsanwaltschaft erfolgen.</p> <p>Aufgrund der mit den zusätzlichen Stellen zu erwartenden Einnahmen sind die Einstellung mindestens kostenneutral.</p> <p>Zu 2. und 3.</p> <p>Die Aufstiegsmöglichkeiten für den mittleren Dienst und für den einfachen Justizdienst müssen nach Jahren endlich ermöglicht werden. Es ist ungerecht, wenn etwa im Bereich des mittleren Dienstes der Finanzverwaltung, der Umweltverwaltung und nunmehr auch der Arbeitsverwaltung Überleitungen erfolgt sind, nicht aber bei den im Justizdienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit Beschäftigten.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
7	CDU	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>233 515 000 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>421 000 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>233 936 000 EUR</td> </tr> </table> <p>1. Zugang von 30 Planstellen der Bes. Gr. A 10 BBesO Abgang von 30 Planstellen der Bes. Gr. A 9 mit Zulage, m.D. BBesO</p> <p>2. Zugang von 16 Planstellen der Bes.Gr. A 13 h. D. BBesO Abgang von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 13 (g. D.) BBesO 2 Planstellen der Bes. Gr. A 12 BBesO 5 Planstellen der Bes. Gr. A 11 BBesO 5 Planstellen der Bes. Gr. A 10 BBesO 3 Planstellen der Bes. Gr. A 9 BBesO Durch die Aufstockung des Titels werden die mit dem Haushaltsgesetz 1997 in einem ersten Teilschritt begonnenen Überleitungen für Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes und für Werkdienstleiter in einem zweiten Teilschritt fortgeführt. Es ist zu erwarten, dass der Mittelansatz nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wird. Denn die meisten Beamtinnen und Beamten erhalten aufgrund des Dienstrechtsreformgesetzes infolge der Umwände</p>	von	233 515 000 EUR	um	421 000 EUR	auf	233 936 000 EUR	SPD CDU FDP GRÜNE
von	233 515 000 EUR								
um	421 000 EUR								
auf	233 936 000 EUR								

## Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 7		<p>lung der Dienstalters- in Leistungsstufen aus Gründen der Besitzstands-wahrung eine Überleitungs-zulage, weil sie durch die Reform eine Rückstufung in den Leistungsstufen erfahren haben. Diese Überleitungs-zulage wird durch Beförderungen und den Leistungsstufenanstieg ggf. um den vollen Erhöhungsbetrag aufgezehrt.</p> <p><b>Begründung</b> Zu 1. Durch die Änderung des Stellenplans wird eine Besoldung gewährleistet, die im Hinblick auf die herausgehobene Tätigkeit zwingend erforderlich ist. In den meisten Vollzugseinrichtungen des Landes werden die Spitzenfunktionen in den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes aus Ämtern der BesGr A 9 mit Amtszulage BBO besoldet. Damit unterscheidet sich die Besoldung grundsätzlich nicht von der von nachgeordneten Kräften. Bei Überleitung der Werkdienstleiter nach A 10 BBesO entfällt die Werkdienstleiterzulage. Die Überleitung ist daher weitgehend kostenneutral.</p> <p>Zu 2. Durch die Änderung des Stellenplans wird den stellv. Anstaltsleitern mittelgroßer Vollzugsanstalten, die zugleich Verwaltungsleiter sind und deren Dienstvorgesetzte in der Besoldungsgruppe A 15 bzw. A 16 BBesO besoldet werden der Aufstieg in den</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2007		höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst ermöglicht. Zugleich werden die Perspektiven der Angehörigen der Laufbahnen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes dem Maß ihrer Verantwortung angepasst.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
8	CDU	<p>Kapitel 04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln, Münster</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="606 607 718 1520"> <tr> <td>von</td> <td>14 863 700 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>20 000 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>14 883 700 EUR</td> </tr> </table> <p>Zugang von 10 Planstellen der BesGr. A 9 m.D. BBesO Abgang von 3 Planstellen der BesGr. A 8 BBesO 3 Planstellen der BesGr. A7 BBesO4 Planstellen der BesGr. A6 BBesO.</p> <p><b>Begründung</b>            Angesichts von Beförderungszeiten von teilweise über 15 Jahren ist eine Verbesserung der Beförderungssituation zwingend.</p>	von	14 863 700 EUR	um	20 000 EUR	auf	14 883 700 EUR	<p>SPD            CDU            FDP            GRÜNE</p>
von	14 863 700 EUR								
um	20 000 EUR								
auf	14 883 700 EUR								

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
9	CDU	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>10 400 400 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1 300 000 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>11 700 400 EUR</td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen für 1. Oberwerkmeisteranwärter /Oberwerkmeisteranwärterinnen der Bes. Gr. A 7 BBesO von 29 um 25 auf 54 2. Justizvollzugsoberssekretärin/Justizvollzugsoberssekretärin der Bes. Gr. A 7 BBesO von 285 um 100 auf 385 Die Erhöhung der Einstellungsermächtigung ist nach wie vor angesichts des eklatanten Personalbedarfs im Strafvollzug unumgänglich, um zumindest die durch altersbedingtes oder außerordentliches Ausscheiden verursachten Abgänge aus-gleichen zu können. Bis zum Jahr 2005 müssen 250 zusätzliche Einstellungen erfolgen. In einem ersten Schritt sind deshalb 125 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für das Jahr 2002 vorzunehmen. Weitere 125 Einstellungsermächtigungen erfolgen im Jahr 2003.</p>	von	10 400 400 EUR	um	1 300 000 EUR	auf	11 700 400 EUR	SPD CDU FDP GRÜNE
von	10 400 400 EUR								
um	1 300 000 EUR								
auf	11 700 400 EUR								



## Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 9		<p>Begründung</p> <p>Zu 1. Die 25 zusätzlichen Oberwerkmeisteranwärter/ -anwärterinnen sind erforderlich, um den Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes ( Integration durch Arbeit) entgegen zu-kommen. Die Einstellung ist zudem für den Erfolg des Projekts "Mabis" dringend geboten.</p> <p>Zu 2. Allein schon die Verringerung des eklatanten Personalbedarfs und die Vermeidung eines noch größeren Überstundenanfalls erfordern zwingend die Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen. Aus dem Gesetz zur "Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten" ergibt sich darüber hinaus für den Strafvollzug die zusätzliche Aufgabe und Verpflichtung, ab dem 01.01. 2003 die notwendigen ca. 400 Therapieplätze zur Verfügung zu stellen und diese entsprechend personell auszustatten. Die Bekämpfung des Terrorismus macht für für den Strafvollzug außerdem eine weitere personelle Verstärkung unumgänglich erforderlich</p>	